STIFTUNG SYNANON

Tätigkeitsbericht

2008

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

INHALTSVERZEICHNIS

Kuratorium und Vorstand 3

Die Synanon-Idee 3

Aufnahme sofort 4
Hilfe für süchtige und suchtgefährdete Menschen

Aufnahmezahlen, Statistik über die Bewohner 4

Die Lebensschule Synanon 5

Unsere Häuser und Standorte 5
Der Selbsthilfegedanke 7
Synanon-Regeln 7
Konzept der Lebensschule 7
Entzug 8
Medizinische Betreuung, Gesundheits-Check, Zahnsanierung, HIV, HCV 8
Synanon-Gruppengespräch: Auseinandersetzung mit der Sucht 8
Kontaktpause 8
Zivil- und strafsächliche Betreuung 9
Entkriminalisierung - Therapie statt Strafe 9
Entschuldung 9
Hauswirtschaft - der erste Arbeitsbereich für jeden neuen Bewohner 10
Unsere Zweckbetriebe 11
ARBEIT IN SYNANON Eine - nicht nur rechtliche - Analyse von Dr. jur. J. Fleck 12
Berufsausbildung / Führerschein / Studium 15
Interne Schulungen, z.B. Deutsch-Kurse, EDV-Grundlagen, Rhetorik-Übungen 16
Freizeitaktivitäten 16
Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen 17
Aufenthaltsdauer 18

Nachsorgeangebot 18

Finanzielle Starthilfe 18
Wohnraumvermittlung 18
Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz 19
Suchtselbsthilfe-Gruppengespräche 19
Vermittlung zu anderen Suchtselbsthilfegruppen 19

Zusammenarbeit mit staatlichen und unabhängigen Einrichtungen 20

Kooperationspartner 20

Qualitätspolitik 21

Finanzen 21

Wirtschaftliche Situation 21
Zuweisung von Geldauflagen 22
Bilanz 23

Mitgliedschaft *Deutscher Spendenrat e.V.* 23

Allgemeines 23
Deutscher Spendenrat - Selbstverpflichtungserklärung 24
Selbstverpflichtung der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. 24
Einnahmen, Ausgaben 25

Öffentlichkeitsarbeit, Zeitung, Internet 25

Suchtprävention (Informationsveranstaltungen etc.) 25

Beratung von Drogenabhängigen, -gefährdeten, deren Freunden und Angehörigen 26

Telefonberatung 26

Offenes Haus 26

Freistellungsbescheid 27

Gemeinnützigkeit 27

Mitgliedschaften 27

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. 27

Jahresabschluss- und Tätigkeitsbericht 27

Impressum 28

Anhang

Zeitung „Synanon heute!“, Ausgabe 2/08
Zeitung „Synanon heute!“, Ausgabe 1/08

Kuratorium und Vorstand

Im Berichtsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2008 war die STIFTUNG SYNANON wie folgt vertreten:

Kuratorium:

Peter Rohrer, Vorsitzender
Ursula Birghan, stellvertretende Vorsitzende
Rechtsanwalt Eberhard Diepgen, Mitglied
Prof. Barbara John, Mitglied
Hannelore Junge, Mitglied
Rechtsanwalt und Notar Nikolaus Ley, Mitglied
Rechtsanwalt Dr. Klaus Riebschläger, Mitglied

Vorstand:

Uwe Schriever, Vorstandsvorsitzender
Ulrich Letzsch, stellv. Vorstandsvorsitzender
Michael Frommhold, Mitglied bis zum 02.02.2008
Dirk Mager, Mitglied seit dem 02.02.2008

Anlässlich der am 2. Februar 2008 stattgefundenen außerordentlichen Sitzung von Kuratorium und Vorstand der STIFTUNG SYNANON wurde Dirk Mager als neues Vorstandsmitglied einstimmig gewählt. Dirk Mager tritt in die Amtszeit von Michael Frommhold ein, der aus privaten Gründen seinen Rücktritt aus dem Vorstand erklärt hatte. Bei der turnusmäßigen Sitzung von Kuratorium und Vorstand am 24. September 2008 wurden die im Berichtsjahr abgelaufenen Amtszeiten von Frau Hannelore Junge und Herrn Eberhard Diepgen im Kuratorium einstimmig um fünf weitere Jahre verlängert.Die Amtszeiten des Vorstandsvorsitzenden Uwe Schriever und des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Ulrich Letzsch wurden ebenfalls in der gemeinsamen Sitzung vom 24. September 2008 um fünf Jahre verlängert.

Die Senatsverwaltung für Justiz bestätigte nach Vorlage der Niederschrift zur Kuratoriums- und Vorstandssitzung vom 24. September 2008 mit ihrer Vertretungsbescheinigung vom 30.10.2008, dass die vorgenannten Vorstandsmitglieder der STIFTUNG SYNANON angehören.

Die Synanon-Idee

Die Synanon-Gemeinschaft ist eine Vereinigung, in der Süchtige und Suchtgefährdete ohne Drogen, Alkohol, Tabak und sonstige Suchtmittel und ohne Kriminalität und Gewalt zusammen leben. Als Vorbild diente zunächst das Buch *Synanon - The Tunnel Back* des polnischen Kriminologen und Psychologen Lewis Yablonski, der darin die Entstehung und die Prinzipien der von Chuck Dederich im Jahre 1958 in den USA gegründeten gleichnamigen Suchtselbsthilfe beschreibt. Aufgabe von Synanon ist es, hilfesuchenden süchtigen Menschen Zuflucht vor ihrer Sucht zu geben, sie in die Synanon-Gemeinschaft aufzunehmen, ihnen ein Zuhause zu bieten und die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ohne Suchtmittel und ohne Kriminalität zu erlernen. Es gelten keinerlei Aufnahmebeschränkungen für eine Aufnahme in die Synanon-Gemeinschaft. Grundlage des Zusammenlebens sind die seit der Gründung unverändert bestehenden und bewährten drei Grundregeln:

1. *keine Drogen, kein Alkohol, keine bewusstseinsverändernden Medikamente*
2. *keine Gewalt oder deren Androhung*
3. *kein Tabak, wir rauchen nicht*

Alle Mitglieder der Synanon-Gemeinschaft nehmen regelmäßig an den mehrmals wöchentlich stattfindenden internen Gruppengesprächen teil, in denen das Thema *Sucht und Nüchternheit* und der tägliche Umgang damit im Mittelpunkt steht. Jedes Mitglied von Synanon soll bemüht sein um Ehrlichkeit zu sich selbst und anderen gegenüber sowie um ein aufrichtiges Interesse an allen anderen Bewohnern der Synanon-Gemeinschaft und den Süchtigen, die noch nicht zur Nüchternheit gefunden haben. Die erste Synanon-Gemeinschaft in Deutschland wurde 1971 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins von Betroffenen für Betroffene gegründet. Die im Jahre 1982 gegründete STIFTUNG SYNANON soll dieses Werk fortführen und langfristig sichern.

Aufnahme sofort
Hilfe für süchtige und suchtgefährdete Menschen

Im Rahmen unseres bundesweit einmaligen Hilfeangebots der *Aufnahme sofort!* nehmen wir jederzeit - Tag und Nacht - süchtige Menschen, die um Hilfe bitten, bei uns auf. Dies geschieht ohne Rücksicht auf Alter, Herkunft, Religion etc. Auch werden keine Kostenzusagen oder ähnliche Bedingungen an eine Aufnahme bei uns geknüpft.

Regelmäßig informieren wir Kontaktstellen für Süchtige wie Suchtberatungen, Krankenhäuser und Arztpraxen unter Beifügung von Informationsmaterial über unser Hilfsangebot. Auch sind wir stets bemüht, bundesdeutsche Gerichte auf unsere Anerkennung als Drogentherapieeinrichtung aufmerksam zu machen, wonach straffällig gewordene Süchtige, deren Strafe nach §§ 35, 36 ff. Betäubungsmittelgesetz (BtMG) von einer Gefängnisstrafe in eine Therapieauflage umgewandelt wurde, zu uns kommen können.

Die Inanspruchnahme unseres Angebotes beruht auf Freiwilligkeit. Dieses Grundprinzip hat sich von den Anfängen bis in die heutige Zeit bewährt. Jährlich leben mehrere hundert Süchtige kurz-, mittel- oder langfristig in unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der im Jahr 2008 bei uns bereits lebenden und neu aufgenommen Bewohner:

Aufnahmezahlen, Statistik über die Bewohner

Gesamtpersonenzahl 2008 (Bewohner, Neuaufnahmen und Krisenaufenthalte)	***628***
Bewohner am 01.01.2008	***108***
Frauen	10
mit Migrationshintergrund	3
Minderjährige	/
Männer	98
mit Migrationshintergrund	10
Minderjährige	2

Neuaufnahmen vom 01.01. bis 31.12.2008	***386***
Frauen	*33*
mit Migrationshintergrund	*10*
Minderjährige	*5*
gerade Volljährige	*1*
Männer	*350*
mit Migrationshintergrund	*118*
Minderjährige	*5*
gerade Volljährige	/
Krisenaufenthalte	***136***

Im Jahresdurchschnitt 2008 lebten ca. 114 Personen dauerhaft in unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft.
Es wurden damit ca. 41.040 nüchterne Tage erreicht.

Vorrangige Suchtmittel (alle Bewohner)	
Opiate	146
Alkohol	146
keine Angaben	99
Haschisch/Marihuana	43
Kokain	54
Stimulantien	28
nichtstofflich	10
Medikamente	5
Gesamt	1
Polytoxomanie	**386**

Bewohner mit juristischen Auflagen	**107**
Auflage nach §§ 35, 36 ff. BtMG	96
andere juristische Auflagen	11

Die Lebensschule Synanon

Unsere Häuser und Standorte

Synanon-Haus Bernburger Straße 10, Berlin-Mitte/Kreuzberg

Unser Synanon-Haus in der Bernburger Straße Nr. 10 ist das Haupthaus unserer Suchtselbsthilfe. An diesem Standort sind auch unsere Zweckbetriebe Umzüge, Clean up - Reinigung und Catering untergebracht. Bei Fertigstellung dieses speziell auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenen 5-stöckigen Gebäudes im Jahre 1990 war nicht abzusehen, dass dieser Standort, der in der Geschichte Berlins schon oft eine wichtige Rolle gespielt hat, wieder zu alter Berühmtheit gelangen würde. So befinden wir uns heute in unmittelbarer Nachbarschaft zum Leipziger Platz, zu den futuristischen Neubauten des Potsdamer Platzes, zur Ruine des Anhalter Bahnhofs, in der Nähe von Abgeordnetenhaus und Martin-Gropius-Bau sowie in Sichtlinie zum neuen Reichstagsgebäude.

Nach langwierigen Verhandlungen von mehr als zwei Jahren konnte die Stiftung im Berichtsjahr das Erbbaurecht zum Synanon-Haus Bernburger Straße 10 erwerben, nachdem bereits im Jahr 2006 das Grundstück vom Liegenschaftsfonds durch Kauf erworben wurde.

Synanon JUGENDHAUS KAROW, Blankenburger Chaussee 31, Berlin-Pankow/Weißensee

Dieses in Berlin-Karow, einem nördlichen Außenbezirk Berlins, gelegene Haus wurde für Jugendliche und junge Erwachsene mit Suchtproblemen konzipiert und mit großzügiger Unterstützung der AKTION MENSCH und der Stiftung Deutsches Hilfswerk im Mai 2005 fertiggestellt. Auf dem stiftungseigenen Gelände sind bereits seit Jahren unsere Zweckbetriebe Tischlerei und Keramik angesiedelt. Das Konzept dieses Jugendhauses beruht auf familienähnlichen Strukturen in kleinerem Rahmen als es im Haus Bernburger Straße 10 der Fall ist. Die eigenständige Haushaltsführung in Kombination mit ländlichem Leben, (Obst-, Gemüse- und Kräutergarten, Haltung von Hühnern und Kaninchen) und Zweckbetrieben in unmittelbarer Nähe soll den jungen süchtigen Menschen erste Orientierung und Halt beim Ausstieg aus ihrer Drogensucht geben.

Die Betreuung der jungen Menschen findet auf der Grundlage einer Hilfeplanung im Bezugsbetreuersystem statt (Gesetzliche Grundlage: SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34 Intensivleistung und § 41 KJHG für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr, in Ausnahmefällen ab 14 Jahren.). Die Besonderheit dieses Modellprojektes besteht darin, dass ein Synanon-Bewohner mit entsprechend pädagogischer Ausbildung mit im Jugendhaus wohnt und darüber hinaus weitere Bewohner Synanons den Jugendlichen dauerhaft als Paten vor Ort zur Verfügung stehen.

Das Jugendhaus wurde im Oktober 2007 feierlich unter Anwesenheit von Fachleuten aus Jugendämtern, Senatsverwaltungen sowie Freunden und Förderern Synanons eröffnet. Der erste Jugendliche zog im November des gleichen Jahres dort ein und begann im Jahr darauf im Zweckbetrieb Tischlerei eine Ausbildung zum Tischler. Die ihm nachfolgenden jungen Menschen durchlaufen die Etappen sowohl zeitlich als auch inhaltlich in ähnlicher Weise. Die Abbrecherquote tendiert gegen Nulll. Die Erfahrungen im Berichtsjahr bestätigen die im Konzept aufgestellte Theorie Synanons, wonach die Vorbildfunktion erfahrener Mitglieder der Gemeinschaft Synanons für die Jugendlichen von entscheidender Bedeutung ist. Die konsequent (vor)gelebte Abstinenz von Drogen aller Art, die Haltung zu Aufgaben und Pflichten, die Ehrlichkeit zu sich selbst und anderen gegenüber sowie die Übernahme von Verantwortung tragen zur positiven Entwicklung der Betreffenden und zur Umkehr von falschen Verhaltens- und Herangehensweisen bei.

Synanon-Standort Kiefholzstraße, Berlin-Treptow/Neukölln

Seit dem Jahr 2006 sind an diesem neuen Standort unsere Zweckbetriebe Wäscherei, Bauhilfe, Entsorgung sowie Garten- und Landschaftsbau angesiedelt. Die Verlegung dieser Zweckbetriebe auf das Grundstück eines ehemaligen Bauhofs erfolgte wegen der räumlichen Enge in unserem Haupthaus Bernburger Str. 10. Die vorhandenen Räumlichkeiten konnten in überschaubarem Maße umgebaut und somit unseren Bedürfnissen angepasst werden. Unseren Bewohnern bieten sich hier optimale Bedingungen zur Entfaltung ihrer handwerklichen Fähig- und Fertigkeiten.

Synanon-Ferienhaus in Steinhagen bei Stralsund

Die Planungen für den im Juni 2007 fertiggestellten Neubau reichen in das Jahr 2004 zurück, als das Grundstück mit der unmittelbaren Nähe zur Ostsee, zum Darß und zur Insel Rügen preiswert erworben werden konnte. Die Stiftung Deutsches Hilfswerk sagte im Jahr 2006 ihre finanzielle Unterstützung durch Übernahme von einem Drittel der Gesamtbaukosten zu. Nach Erhalt der Baugenehmigung im Juni 2006 begannen die Bauarbeiten, die zu 70 % über Eigenleistungen durch Bewohner Synanons erbracht und ein Jahr später, im Juni 2007, fertiggestellt wurden. Noch vor der feierlichen Eröffnung im Oktober 2007, an der neben Freunden und Förderern Synanons auch Mitglieder unseres Kuratoriums sowie Vertreter des Landkreises, der Gemeinde, der Kirchengemeinde und der lokalen Presse teilnahmen, hatten bereits fünf Synanon-Urlaubsgruppen mit jeweils 8 bis 10 Teilnehmern dort ihren therapeutischen Gruppenurlaub verbracht.

Im Berichtsjahr fanden dort wie im Vorjahr auch fünf Urlaubsgruppen mit bis zu 10 Teilnehmern aktive Erholung. Darüber hinaus bot das Haus an zahlreichen verlängerten Wochenenden Mitgliedern der Zweckbetriebe und Hausbereiche Gelegenheit für gemeinsame gruppentherapeutische Unternehmungen in Ostseenähe. Beliebt sind Rad-, Wander- und Inlineskatertouren in der nahen und touristisch erschlossenen Umgebung wie auch Fahrten ans Meer und Besuche in die zahlreichen Museen und Ausstellungen sowie Naturparks. Fest eingeplant ist bei diesen Wochenendfahrten stets ein Tag, der für gemeinsame Einsätze bei der Unterhaltspflege von Haus und Garten genutzt wird.

Der auf dem hinteren Teil des Grundstücks gelegene stark sanierungsbedürftige Altbau wurde auch im Berichtsjahr sukzessive und in Eigenleistung weiter entkernt. Ebenso wurden Substanz erhaltende Maßnahmen am Dach, an den Fenstern und Türen sowie an den tragenden Wänden vorgenommen. Geplant ist der Ausbau des Hauses, um weitere Übernachtungsmöglichkeiten für die Mitglieder der Gemeinschaft zu schaffen.

Ferianhaus Steinhagen

Der Selbsthilfegedanke

Synanon wurde im Jahre 1971 von Betroffenen für Betroffene gegründet. In der Suchtselbsthilfegemeinschaft Synanon können süchtige und suchtgefährdete Menschen lernen, wieder ein Leben ohne Drogen, Alkohol, Medikamente, Kriminalität und Gewalt zu führen. Hier wirken Geist und Kraft der Selbsthilfe. Im täglichen Umgang und in regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen lernen die Mitglieder der Suchtselbsthilfegemeinschaft über sich und ihre Probleme zu sprechen, Kritik von anderen anzunehmen und an anderen zu üben.

Synanon-Regeln

Die Basis des Zusammenlebens ist die strikte Einhaltung der für alle Mitglieder der Suchtselbsthilfegemeinschaft geltenden drei Regeln:

1. *keine Drogen, kein Alkohol, keine bewusstseinsverändernden Medikamente*
2. *keine Gewalt oder deren Androhung*
3. *kein Tabak, wir rauchen nicht*

Jeder neue Bewohner wird bei seiner Aufnahme in die Gemeinschaft über diese schon seit der Gründung von Synanon aufgestellten Regeln informiert. Jeder, der sich an diese Regeln hält, kann bleiben, so lange er will.

Konzept der Lebensschule

Synanon versteht sich als Lebensschule auf Zeit. Wir empfehlen jedem Süchtigen, der ernsthaft darum bemüht ist, wieder ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu wollen, mindestens 2 bis 3 Jahre bei uns zu bleiben. Von der Ankunft des Betreffenden bis hin zu einem vorgesehenen Schulende nach ca. 3 Jahren werden Lehrinhalte vorgehalten, die auf jeden Bewohner individuell und je nach persönlicher Verfassung zugeschnitten sind. Unser Konzept beinhaltet das entscheidende Thema *Sucht und Nüchternheit*, das in Alltagssituationen und in Gruppengesprächen behandelt wird wie auch die Möglichkeiten schulischer und beruflicher Ausbildung und Qualifikation. Der (Wieder)Einstieg ins Berufsleben ist für viele unserer Bewohner, von denen mittlerweile ein Drittel jünger als 25 Jahre alt ist, zur erstrebenswerten Perspektive geworden. Vorderstes Ziel bei all unseren Bemühungen ist es, unsere Bewohner zu befähigen, später auch außerhalb Synanons dauerhaft nüchtern leben zu können.

Wir führen eigenständig folgende interne Bereiche:

- Hausleitung
- Betreuung der Synanon-Bewohner
- Gruppengespräche
- Aufnahmedienst - Tag und Nacht
- Allgemeine Verwaltung
- Hauswäscherei
- Küche
- Hauswirtschaft
- Haustechnik
- Aus- und Weiterbildung unserer Bewohner
- Bearbeitung zivil- und strafsächlicher Angelegenheiten unserer Bewohner
- Schuldenregulierung für Synanon-Bewohner
- Fuhrparkpflege

Entzug

Der Suchtmittelentzug findet in unserem Haus statt. Er wird *kalt* durchgeführt, das heißt, es werden keine unterstützenden Medikamente verabreicht. Das bewusste Erleben des körperlichen Drogenentzugs gehört zu den ersten Schritten in ein neues Leben ohne Drogen. In dieser ersten Zeit ist der neue Synanon-Bewohner nie alleine, ein erfahrenes Mitglied der Gemeinschaft kümmert sich rund um die Uhr um ihn. In der Regel verlaufen die Entzüge komplikationslos. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, beanspruchen wir ärztliche Hilfe.

Medizinische Betreuung, Gesundheits-Check, Zahnsanierung, HIV, HCV

In den ersten Wochen erfolgt ein Gesundheits-Check, der auch Maßnahmen zur Zahnsanierung umfasst. Bewohner mit HIV- oder HCV-Infektionen nehmen darüber hinaus die Hilfe von Fachärzten und Fachkliniken unseres Vertrauens in Anspruch.

In den ersten 12 Monaten erfolgen alle Fahrten zu Ärzten immer in Begleitung eines erfahrenen Mitbewohners. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 2.204 Arzttermine von Synanon-Bewohnern wahrgenommen. Da sich in 892 Fällen die Betreffenden noch in der sogenannten Kontaktpause befanden, wurde eine Begleitung zu diesem Termin durch erfahrene Mitglieder der Gemeinschaft sichergestellt.

Synanon-Gruppengespräch: Auseinandersetzung mit der Sucht

Jeder Synanon-Bewohner nimmt an den Synanon-Gruppengesprächen teil. Hier kann er über sich und seine Fragen, Probleme und Nöte reden, andere Bewohner ansprechen oder auch angesprochen werden. Dieser Austausch findet für die neuen Synanon-Bewohner neben den täglichen sogenannten Teepausengesprächen sechsmal in der Woche, für Bewohner bis zu einem Jahr Zugehörigkeit dreimal pro Woche, ab einem Jahr Zugehörigkeit zweimal pro Woche statt. In erster Linie dienen diese Gruppengespräche der Alltagsbewältigung.

Darüber hinaus haben Synanon-Bewohner die Möglichkeit, über den Alltag hinausgehende Probleme mit Ärzten, Psychologen und anderen Fachleuten ihres Vertrauens zu behandeln. Ebenso haben wir regelmäßigen Kontakt zu verschiedenen Suchtselbsthilfeorganisationen bzw. -gruppen, die wir zu uns ins Synanon-Haus einladen, um sie unseren Bewohnern vorzustellen. So haben Synanon-Bewohner dauerhaft die Möglichkeit, andere Selbsthilfegruppen noch während ihres Aufenthaltes bei uns zu besuchen. Angestrebtes Ziel ist es, jedem unserer Bewohner schon mit Blick auf die Zeit nach seinem Aufenthalt bei uns die Kontakte zu Selbsthilfevereinigungen zu vermitteln, die er braucht, um auch weiterhin dauerhaft nüchtern leben zu können.

Kontaktpause

Da der Drogenentzug und die unmittelbare Zeit danach physisch und psychisch extrem belastend für jeden neuen Bewohner sind, halten wir es für dringend erforderlich, ihn in dieser sehr labilen Phase von weiteren möglicherweise belastenden Situationen fernzuhalten. Damit er sich in seinem neuen Umfeld zurechtfinden, alte und neue Eindrücke verarbeiten kann, ohne dass er mit Personen und Dingen aus seiner Drogenzeit konfrontiert wird, gilt für ihn eine Kontaktpause von drei Monaten zu Angehörigen, Freunden und Bekannten. Auch das Unterhalten einer Partnerbeziehung innerhalb von Synanon ist in dieser Zeit nicht möglich. Unsere Erfahrungen mit dieser schon von Anbeginn geübten Praxis, die vor einigen Jahren von sechs auf drei Monate reduziert wurde, sind durchweg positiv.

Zivil- und strafsächliche Betreuung

Bei dem überwiegenden Teil der Betroffenen, die zu uns kommen, sind Straf- und Schuldenangelegenheiten zu klären und zu bearbeiten. Hierfür ist unsere Abteilung für zivil- und strafsächliche Betreuung zuständig. Die Mitglieder der Abteilung begleiten die neuen Synanon-Bewohner zu Gerichten und Behörden. Sie helfen bei der Auseinandersetzung und Regelung der Dinge, die bisher vernachlässigt wurden. Durch sorgfältige, langjährige und enge Zusammenarbeit mit Gerichten, Bewährungshilfen, Gläubigern und Angehörigen haben sich Vertrauensverhältnisse entwickelt, an deren Fortbestand uns sehr gelegen ist. Im Jahr 2008 haben insgesamt 203 Termine für Synanon-Bewohner beim JobCenter Friedrichshain/Kreuzberg bzw. der Agentur für Arbeit stattgefunden. In allen Fällen wurden unsere Bewohner von Mitarbeitern unserer Abteilung für Zivil- und Strafsachen begleitet.

Weiterhin haben 155 Besuche bei Gerichten und der Ausländerbehörde sowie 107 Termine bei Bewährungshelfern und Rechtsanwälten stattgefunden. Auch in diesen Fällen wurden unsere Bewohner von Mitgliedern unserer Abteilung für Zivil- und Strafsachen begleitet.

Entkriminalisierung - Therapie statt Strafe

Synanon ist als Drogentherapieeinrichtung nach §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Sinne von *Therapie statt Strafe* anerkannt. Täglich erreichen uns 10 bis 15 mündliche, meist aber schriftliche Anfragen von Inhaftierten, deren Strafe auf Antrag in eine Therapieauflage umgewandelt wurde, zu unserem Angebot der *Aufnahme sofort!* Das Team unserer Abteilung Zivil- und Strafsachen verschickt die entsprechenden Formulare an die Betreffenden und die für sie zuständigen Gerichte. Im Berichtsjahr kamen über diesen Weg 107 süchtige Menschen zu uns. Wenn sie bei uns sind, begleiten wir sie bei allen weitergehenden Angelegenheiten und Problemen mit Behörden, Gerichten und Bewährungshelfern. Die Abbrecherquote dieser Bewohner ist vergleichbar gering. Dies hat den Vorteil, dass die Betreffenden auch in persönlich schwierigen Situationen nicht aufgeben, was ihnen auf ihrem Weg aus der Drogensucht, der ein Umdenken in nahezu allen Lebenslagen erfordert, Kraft, Mut und Selbstvertrauen für dauerhafte Nüchternheit gibt.

Entschuldung

Viele unserer Bewohner haben, wenn sie zu uns kommen, eine langjährige „Suchtkarriere“ hinter sich. Der Schuldenberg, der sich zwangsläufig über diese lange Zeit der Beschaffung von Drogen und Suchtmitteln aufgebaut hat, ist für sie eine besondere Belastung. Den Teufelskreis Sucht–Verschuldung–Rückfall–erneute Verschuldung können sie alleine nicht mehr durchbrechen.

Aus diesem Grund wird jeder neue Bewohner bereits kurz nach seiner Aufnahme zu diesem Punkt von uns befragt. Damit haben wir die Möglichkeit, uns sehr kurzfristig mit den entsprechenden Gläubigern in Verbindung zu setzen.

Für ein neues, selbstbestimmtes Leben ohne Drogen ist ein schuldenfreier Start eine Grundvoraussetzung. Vor diesem Hintergrund sind wir bemüht, individuelle Lösungen für unsere Bewohner herbeizuführen. Da uns stiftungseigene Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, sind wir sehr dankbar für die schon seit vielen Jahren bestehende Unterstützung durch den Marianne von Weizsäcker Fonds.

Wenn es zu keinem Vergleich kommt, bleibt als einziger Ausweg für den Betroffenen nur die Verbraucher-Insolvenz. Aber auch auf diesem Weg unterstützen und begleiten wir unsere Bewohner, soweit es uns möglich ist.

Damit wir unseren Bewohnern optimal helfen können, nehmen die Mitglieder unserer Abteilung Schuldenregulierung regelmäßig an Fortbildungsseminaren teil.

Gegenüberstellung der Forderungen insgesamt zu den Vergleichszahlungen:

Forderungen an Synanon-Bewohner	44.973,69 Euro	
Vergleichszahlungen durch Stiftung Synanon		7.860,32 Euro
Forderungsverzichte der Gäubiger		32.650,07 Euro
verjährte Ansprüche		-
ruhende Forderungen		4.463,30 Euro
	44.973,69 Euro	**44.973,69 Euro**

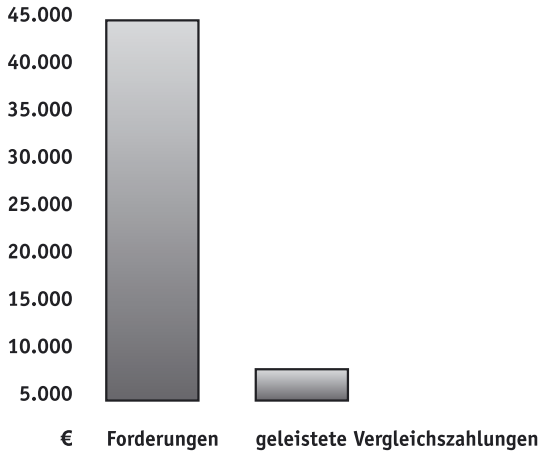

Hauswirtschaft - der erste Arbeitsbereich für jeden neuen Bewohner

Traditionell ist der erste Arbeitsbereich eines jeden neuen Bewohners die Hauswirtschaft, bevor er in einen anderen Bereich oder Zweckbetrieb wechselt. Während dieser ersten vier Wochen, in denen der Drogenentzug und die Eingewöhnung in die Gemeinschaft erfolgt, wird der neue Bewohner zu seiner eigenen Sicherheit nicht allein gelassen. Ein erfahrener Synanon-Bewohner bleibt in seiner unmittelbaren Nähe Ansprechpartner (Pate), klärt ihn über die Strukturen und die Zuständigkeiten innerhalb unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft auf und hilft ihm in dieser äußerst labilen Phase über eventuelle Schwierigkeiten hinweg. In diesen ersten vier Wochen lernt der neue Synanon-Bewohner, sich wieder in einem geregelten Tagesablauf zurechtzufinden. Zusammen mit den anderen neuen Bewohnern wird er mit Hausarbeiten wie Fegen und Wischen der Treppenhäuser und Flure, Geschirrabwaschen und Tischdecken betraut. Darüber hinaus finden zu festgelegten Zeiten Gruppengespräche und gemeinsame Freizeitaktivitäten statt. Wie auch in den anderen Bereichen tragen die Mitglieder der Hauswirtschaft eine einheitliche Kleidung. Dies hat den Vorteil, dass sich die Mitglieder dieses Bereiches untereinander erkennen und von anderen Bewohnern erkannt werden. Angeleitet wird die Hauswirtschaft stets von einem erfahrenen Synanon-Bewohner.

Unsere Zweckbetriebe

Nach der Zeit in der Hauswirtschaft wechseln die Synanon-Bewohner in einen unserer zahlreichen Zweckbetriebe. Neben der täglichen Auseinandersetzung mit der Sucht sind die Zweckbetriebe das Herzstück unserer Suchtselbsthilfe. Hier werden unsere Bewohner aus- und weitergebildet und auf ein eigenständiges Leben nach der Synanon-Zeit vorbereitet. Nicht zuletzt aber beginnt mit der Aufnahme einer Tätigkeit in einem unserer Zweckbetriebe für jeden unserer Bewohner ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Viele von ihnen werden erstmalig in ihrem Leben aktiv mit der realen Arbeitswelt konfrontiert. Je nach Interesse und Voraussetzung werden unsere Bewohner in den verschiedenen Zweckbetrieben beschäftigt. Die in den Zweckbetrieben erzielten Erträge kommen ausschließlich und ungekürzt unserer gemeinnützigen Arbeit zu Gute. Hier liegt für jeden Bewohner der Ansporn, einen Teil des Lebensunterhalts der Suchtselbsthilfegemeinschaft auch selbst zu erwirtschaften.

Schon seit Jahrzehnten unterhalten wir therapeutische Zweckbetriebe, Verwaltungs- und Hausbereiche, in denen ehemals suchtmittelabhängige Menschen soziale und berufliche Fähig- und Fertigkeiten erwerben. Die Betriebe und Bereiche sind inhaltlich und personell in unser Konzept eingebunden. Das heißt, sie liegen im Rahmen der stiftungseigenen Objekte und folgen dem Anspruch der abstinenzorientierten Suchthilfe. Synanon-Bewohner finden in den zumeist von Meistern angeleiteten nachfolgend genannten Zweckbetrieben sinnvolle Beschäftigung sowie Aus- und Weiterbildungsangebote unter realen Arbeitsbedingungen.

Übersicht Zweckbetriebe:
Umzüge/Transporte, Clean up - Reinigung, Gartenbau und -pflege, Entsorgung/Entrümpelung, Bauhilfe, Hauswartung, Malerei - Lackiererei, Tischlerei, Wäscherei, Catering, Reitschule.

ARBEIT IN SYNANON

Eine - nicht nur rechtliche - Analyse
von Dr. jur. Jürgen Fleck

Nicht alles, was rechtlich möglich wäre, ist therapeutisch sinnvoll und nicht alles was therapeutisch sinnvoll wäre, ist rechtlich möglich.

Ein Beispiel:
Der Therapeut Dr. Schulze, glühender Verfechter der Leidensdrucktheorie, meint, daß der Druck auf seinen Klienten, nennen wir ihn Alfons (für Alkoholiker), verstärkt werden müsse. Frau und Freundin haben ihn schon verlassen, er hat aber noch immer einen Arbeitsplatz. Dr. Schulze wendet sich deshalb an den Arbeitgeber und bittet diesen, die Kündigung auszusprechen. Er verspricht sich von dieser weiteren Maßnahme, daß Alfons seinen Tiefpunkt erreicht und dann in der Lage sein wird, eine erfolgreiche Therapie zu beginnen. Das überzeugt den Arbeitgeber und er spricht die Kündigung aus. Nehmen wir den einfachen Fall, daß es sich um ein Arbeitsverhältnis handelt, das dem Kündigungsschutz unterliegt, bedarf es keiner großen juristischen Analysen um festzustellen, daß eine solche Kündigung unwirksam ist, da sie die gesetzlichen Voraussetzungen der sozialen Rechtfertigung nicht erfüllt. Der Arbeitgeber ist weder Sittenwächter noch Therapeut des Arbeitnehmers. Die Differenzierung zwischen Arbeitsrecht einerseits und Therapie andererseits ergibt sich aus dem Spannungsfeld der Autonomie des Arbeitnehmers auf der einen Seite und dem Weisungsrecht und der Kontrolle des Arbeitgebers auf der anderen Seite. Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Artikel 2 des Grundgesetzes gilt auch im Arbeitsverhältnis und ist in § 75 Absatz 2 des Betriebsverfassungsgesetzes noch einmal ausdrücklich statuiert. Der Arbeitnehmer hat nichts als seine Dienstleistung, der Mensch trägt, ohne daß man Marx allzu sehr bemühen muß, „seine Haut zu Markte".

Daß die klare Abgrenzung und Trennung zwischen Therapie und Arbeitsrecht überhaupt erforderlich wurde, ergibt sich historisch aus teilweise missionarischem Übereifer in der betrieblichen Suchtkrankenhilfe oder - modern - aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement. Dieser „Übereifer" hat wiederum historisch seine Grundlage darin, daß Suchtkrankheiten zunächst überhaupt nicht als Krankheiten anerkannt waren. Erst mit der grundlegenden und bahnbrechenden Entscheidung des Bundessozialgerichts vom Juni 1968 hat sich der Krankheitsbegriff für Sucht etabliert. Die Krankheit zeige sich im „nicht-mehr-Aufhören-können" im sog. Kontrollverlust. Diesen Krankheitsbegriff hat das Bundesarbeitsgericht übernommen. Inzwischen hat sich eine ständige Rechtsprechung gebildet. So fordert auch das Bundesarbeitsgericht vor einer Kündigung als ultima ratio, daß dem suchtkranken Arbeitnehmer eine Therapie angeboten werden müsse. Der Arbeitsplatz ist jedoch nicht der Ort der Therapie, wenngleich in den Arbeits- und Umweltbedingungen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden. Dies bedeutet für den suchtkranken Arbeitnehmer, daß das Risiko des Rückfalls bei der Rückkehr auf den Arbeitsplatz minimiert werden muß. Wenn also beispielsweise der Arbeitnehmer nach erfolgreicher Therapie auf den Arbeitsplatz zurückkehrt und von seinen Kollegen aufgefordert wird, einen „mitzutrinken", nachdem er nunmehr geheilt ist, mindert sich seine rechtliche Verantwortung für den Rückfall. Aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ergibt sich, daß derartige Situationen vermieden werden müssen.

Hier verschwimmt also die Grenze zwischen Arbeitsrecht und Therapie etwas, da im Zusammenhang mit der Fürsorgepflicht durchaus therapeutische Gesichtspunkte eine Rolle spielen können, hierin liegt jedoch nicht der Schwerpunkt der arbeitsrechtlichen Betrachtung.

Völlig anderes gilt, wenn die Arbeit selbst Therapie ist. Süchtige erkennen oft intuitiv den Wert der Arbeit. Die Ablenkung, das Befassen mit anderen Problemen, die mit der Arbeit verbundene Wertschätzung und soziale Anerkennung helfen, die Suchtproblematik zu bewältigen. Dabei kann es auch zu einer Suchtverlagerung kommen, der Alcoholic wird zum Workoholic. Arbeitsrechtlich ist dies allerdings noch nie beanstandet worden. Ziel der Arbeit als Therapie ist jedoch nicht Suchtverlagerung, sondern Suchtbewältigung. Synanon hat dieses Ziel schon frühzeitig zunächst mehr oder weniger intuitiv erkannt, denn die Arbeit ist bereits seit der Gründung von Synanon wesentlicher Bestandteil des Konzepts. Inzwischen ist der Wert der Arbeit als therapeutische Maßnahme in vollem Umfang erkannt und es sind 13 Zweckbetriebe entstanden, in denen die Menschen in Synanon arbeiten können. Inzwischen ist auch in der professionellen Suchtarbeit anerkannt, daß als wichtige Therapieelemente konkrete Projekte geschaffen werden, so die Arbeit als Therapie, im besonderen Landschafts/Gartenbau, Ausbau und Renovieren, Hausmeisterei, Kochen usw. (Peter Amann, Von der Therapie zur Prävention der Suchtgefährdung, Logotherapie und Existenzanalyse im Alltag, in Otmar Wiesmeyr, Alexander Batthyány <Hrsg.>, Sinn und Person: Beiträge zur Logotherapie und Existenzanalyse von Viktor E. Frankl, 2006, S. 201).

Die Parallelität zu den Zweckbetrieben von Synanon ist verblüffend:
Umzüge/Transporte, Clean-up-Reinigung, Gartenbau und -pflege, Entsorgung/Ent-rümpelung, Bauhilfe, Hauswartung, Malerei-Lackiererei, Tischlerei, Wäscherei, Catering, Reitschule.

Daraus folgt aber nicht, daß Synanon inzwischen ins Profilager gewechselt ist, nach wie vor ist Synanon eine Suchthilfegemeinschaft im Sinne der Selbsthilfe, die von Betroffenen für Betroffene gegründet wurde. Synanon versteht sich als Lebensschule auf Zeit, in der die Menschen lernen können, ohne Drogen zu leben. Ein wesentliches Element dieser Schule ist die Tätigkeit in den Zweckbetrieben. Diese Tätigkeit erbringen die Mitglieder der Synanongemeinschaft freiwillig, wobei die jeweilige Neigung für den Zweckbetrieb berücksichtigt wird. Die Zweckbetriebe sind, wie Synanon selbst es ausdrückt, „das Herzstück unserer Suchtselbsthilfe“. Viele der Betroffenen lernen durch die Tätigkeit erstmals in ihrem Leben, daß eine sich wiederholende Tätigkeit ausgeübt wird, daß Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit nicht nur spießige Tugenden, sondern Werte des Lebens sind. Ebenso wie die Tätigkeit lernen sie auch Freizeit in gemeinsamen Unternehmungen zu genießen und nicht zuletzt bietet die Beschäftigung die Voraussetzung dafür, nach der Schule in Synanon ein eigenständiges, selbstbestimmtes und drogenfreies Leben zu führen. Aus dieser inhaltlichen Bestimmung ergibt sich, daß nicht das Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis im arbeits- oder sozialrechtlichen Sinne im Vordergrund steht, sondern die Arbeit selbst als Therapie. Hieraus wiederum folgt, daß für diese Verhältnisse die arbeits- oder sozialversicherungsrechtliche Betrachtung nicht geeignet ist. Es handelt sich vielmehr um eine Solidargemeinschaft, in der jeder seinen Beitrag leistet und Hilfe erhält. Damit wird auch das Gefühl vermittelt, selbst für die Frühstücksbrötchen zu sorgen, woraus wiederum eine Befriedigung und nicht zuletzt eine Stärkung des Selbstwertgefühls entsteht. Zudem wird das Gemeinschaftsgefühl gefördert.

Wie auf der einen Seite somit keine Vergütungsansprüche entstehen, werden auf der anderen Seite arbeitsrechtliche Sanktionsmaßnahmen nicht begründet. Es spielt keine Rolle, ob ein Mitglied der Suchtselbsthilfegemeinschaft nach der modernen Definition „low performer“ ist. Die Diskussion hierüber basiert auf der Annahme, daß es in jedem Betrieb einen prozentualen Anteil von Arbeitnehmern gibt, die den Durchschnitt der Arbeitsleistung nicht erreichen. Nach dem guten alten BGB würde man dies Minder- oder Schlechtleistung nennen. Vielmehr fängt die Selbsthilfegemeinschaft auch „Schlechtleistungen“ auf und ermuntert die Menschen, nach ihren Fähigkeiten die Tätigkeiten auszuüben. Das hauptsächliche Ziel ist clean oder trocken zu bleiben.

Niemand in Synanon wird zu einer Tätigkeit gezwungen. Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß böse Zungen sogar von Arbeitslager gesprochen haben. Eine solche Bezeichnung ist nicht nur verfehlt und diskriminierend, sie verbietet sich vielmehr von selbst aus der nationalsozialistischen Vergangenheit, wobei gerade die Tatsache, daß Süchtige in Arbeitshäusern oder Arbeitslagern „ver-

wahrt“ worden sind, besonders zynisch erscheint. Der Arbeitsbegriff hat hier eine tödliche und entwürdigende Umklammerung erlitten. Jeder verharmlosende oder gar ästhetisierende Gebrauch des historisch bestimmten oder ausgefüllten Begriffs verbietet sich seitdem (vgl. zur ähnlichen Problematik Oskar Negt, Arbeit und menschliche Würde, 2. Aufl., 2002, S. 474).

In den Zweckbetrieben bietet Synanon auch eine Ausbildungsmöglichkeit. Für viele der Betroffenen ist es überhaupt erstmals möglich, eine Ausbildung zu erlangen. Die Betrachtung hier gestaltet sich etwas komplexer, denn selbstverständlich müssen die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen für ein Ausbildungsverhältnis eingehalten werden, also beispielsweise die Qualifikation der Ausbilder nach dem Berufsbildungsgesetz. In allen Zweckbetrieben sind Meister oder sonst qualifizierte Ausbilder vorhanden. Dennoch ist auch hier vorrangig die Therapie, das drogenfreie Leben. Inzwischen haben 27 Auszubildende den qualifizierten Abschluß erhalten.

Wiederum einfacher gestaltet sich die Beurteilung, wenn Menschen in Synanon nach ihrem Aufenthalt - Synanon selbst empfiehlt mindestens 2 Jahre zu bleiben - eine reguläre Anstellung in einem der Synanon-Zweckbetriebe erhalten. Hier gelten im Grundsatz die allgemeinen Regeln des Arbeitsrechts. Aus der Verpflichtung, die Arbeitsleistung zu erbringen, folgt, daß der Arbeitnehmer bei seiner Tätigkeit frei von jeglichen Drogen und psychoaktiven Substanzen sein muß, die seine Leistungsfähigkeit einschränken, oder ein Verhalten verursachen, durch das der Betriebsfrieden gestört wird. Der Mythos der Droge - legal oder illegal - als Stimulans und Quelle der Kreativität und innovativer Ideen hat sich längst als Märchen entpuppt. Ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot am Arbeitsplatz verstößt nicht gegen das Persönlichkeitsrecht, da nach heutigen Erkenntnissen auch schon geringe alkoholische oder sonstige Drogenbeeinflussung zu nicht unerheblichen Ausfällen führen kann und die Anforderungen am Arbeitsplatz generell gestiegen sind. Für die Anstellungsverhältnisse gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot, das versteht sich von selbst. Darüber hinaus wird aber auch generell Abstinenz verlangt. Dies könnte im „normalen“ Arbeitsverhältnis ein unzulässiger Eingriff in die Intimsphäre und eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts sein. Da Synanon jedoch die Idee des Lebens ohne Drogen verkörpert und eine therapeutische Zielsetzung verfolgt, ist es am ehesten mit einem sog. Tendenzbetrieb zu vergleichen. Ein Tendenzbetrieb ist ein Betrieb, mit dem der Unternehmer nicht nur Geld verdienen will, sondern mit dem er ausschließlich oder auch nur zusätzlich andere Ziele verfolgt. Im Gesetz ausdrücklich genannt - § 118 Betriebsverfassungsgesetz - sind politische, koalitionspolitische, konfessionelle, karitative, erzieherische, wissenschaftliche oder künstlerische Bestimmungen. Hieraus wiederum folgt, daß die Forderung nach Abstinenz nicht gegen das Persönlichkeitsrecht verstößt. In kaum einem anderen Rechtsgebiet ist die Interdependenz zwischen Recht und Psyche so ausgeprägt, wie im Arbeitsrecht. Aus Zweck und Ziel von Synanon ergibt sich die Berechtigung, absolute Abstinenz der Betroffenen einzufordern.

Völlig unzweifelhaft ist dies für die Tätigkeit am Arbeitsplatz selbst. Hier hat Synanon aus arbeitsrechtlicher Sicht den Königsweg gefunden:

Keine Drogen.

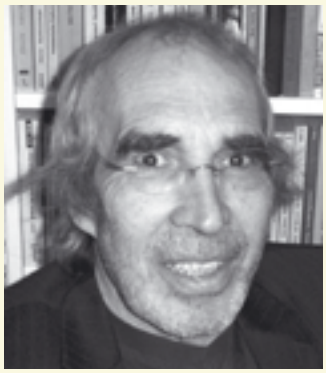

Dr. Jürgen Fleck, Jg. 1943, Studium der Rechtswissenschaft und Soziologie in Göttingen, Tübingen und Berlin. Referendarzeit in Berlin und Assistent an der Freien Universität Berlin. Dr. jur., Rechtsanwalt seit 1973 und Notar seit 1984 in Berlin, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter an der Universität Hannover. Langjähriges Mitglied in der Leitung des Arbeitskreises für Rechtsfragen bei der Landesstelle für Suchtfragen in Berlin; langjähriges Mitglied der Ethikkommission der Ärztekammer Berlin; Gründungsmitglied und Erster Vorsitzender des Notdienstes für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e.V.; Erster Vorsitzender der Psychosoziale Beratung und Behandlung für Alkohol- und Medikamentenabhängige - Therapeutische Arbeitsgemeinschaft (PBAM); diverse Veröffentlichungen und Vorträge zu „Recht und Sucht“, insbesondere Arbeitsrecht.

Berufsausbildung / Führerschein / Studium

Ob Bürokaufmann, Tischler, Gärtner oder Koch, unsere Bewohner haben in verschiedenen Bereichen der Berufs- und Arbeitswelt die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen. Auch die Erlangung eines Führerscheines zählt bei uns zu den förderungswürdigen Maßnahmen. Schließlich ist der Besitz einer Fahrerlaubnis oft Grundvoraussetzung für die Vergabe eines Arbeitsplatzes.

Im Berichtsjahr bestand für Synanon-Bewohner die Möglichkeit der Ausbildung in folgenden Berufsbildern:

Finanzbuchhalter	Tischler
Kaufmann im Versicherungs- und Finanzwesen	Pferdepfleger
Immobilienkaufmann	Glas- und Gebäudereiniger
Kaufmann für Bürokommunikation	Gärtner im Garten- und Landschaftsbau
Bürokaufmann	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
Maler und Lackierer	

In folgenden Berufsbildern wurde im Jahr 2008 ausgebildet:

Berufsbild	*Anzahl*
Maler und Lackierer	2
Gebäudereiniger	2
Kaufmann für Bürokommunikation	3
Bürokaufmann	1
Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)	2
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	4
Immobilienkaufmann	1
Tischler	1
Baupolier	1
Gesamt	***17***

Führerscheine	*Anzahl*
Führerscheine C1E	/
Führerschein CE	4
Führerschein B	4
Gesamt	***8***

Im Berichtsjahr haben zwei Bewohner nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung ein Fernstudium aufgenommen:

Fernstudiengang	*Anzahl*
Wirtschaftswissenschaften (nach mit Auszeichnung bestandener Ausbildung zum Kaufmann für Bürokommunikation)	1
Versicherungsfachwirt (nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Versicherungs- und Bankkaufmann)	1
Gesamt	***2***

Interne Schulungen, z. B. Deutsch-Kurse, EDV-Grundlagen, Rhetorik-Übungen

Zu den ersten Schulungen, die ein neuer Synanon-Bewohner stets besucht, gehört bei uns der Deutsch-Kurs. Hier werden oft schon vergessene Grundlagen in Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung aufgefrischt. In einem weiterführenden Kurs werden z. B. Grundlagen der Korrespondenz vermittelt. In anderen Schulungen werden Grundlagen der EDV erlernt oder rhetorische Fähigkeiten geübt. Die Anzahl der besuchten Kurse variiert von Bewohner zu Bewohner.

Folgende Kurse wurden im Berichtsjahr besucht:

Kurs	*Kursanzahl*	*Teilnehmerzahl*
Deutsch (Rhetorik, Rechtschreibung, Grammatik, kfm. Schriftverkehr)	3	16
Computergrundlagen (Word, Excel)	3	3
Sonstiges	2	2
Gesamt	*8*	*21*

Freizeitaktivitäten

Freizeit sinnvoll zu nutzen und Aktivitäten zu planen und zu gestalten, ist Bestandteil der Lebensschule Synanon. Vielen unserer Bewohner ist diese Fähigkeit dazu im Verlauf ihrer Suchtmittelabhängigkeit abhanden gekommen. Die Suchthilfegemeinschaft hält Angebote bereit, die von jedem genutzt werden können. Angestrebtes Ziel ist die Gestaltung der Freizeit in der Gemeinschaft. Die Freizeitaktivitäten reichen von gemeinsamen therapeutischen Wochenend- und Urlaubsfahrten bis hin zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten.

Sportliche und kulturelle Aktivitäten:

Kultur (klassische Konzerte, Theater)	1 bis 2 x / Woche
Fußball (Training und Spiel)	2 x / Woche
Volleyball (Training und Spiel)	2 x / Woche
Salsa-Tanzkurs	1 x / Woche
Museumsbesuche / Ausstellungen	2 x / Woche
Billard	5 x / Woche
Kreatives Gestalten	3 x / Woche
Schwimmen	1 x / Woche
Joggen	täglich
Töpfern	2 x / Woche
Radfahren	1 x / Woche
Eurythmie	2x / Woche
Sauna	6 x / Woche
Tischtennis	6 x / Woche
Reiten	4 x / Woche
Inline-Skaten	2 x / Woche
Drachenbootfahren	2 x / Monat

Therapeutische Wochenend- und Urlaubsfahrten:

Therapeutische Wochenendfahrten finden über das gesamte Jahr verteilt statt. Seit Fertigstellung unseres Ferienhauses in Steinhagen bei Stralsund im Juni 2007 führen diese Fahrten dorthin. Das Grundstück mit einem alten aufstehenden Gebäude haben wir vor einigen Jahren preiswert erwerben können. Mit Unterstützung aus Mitteln des Deutschen Hilfswerks und in Eigenleistung unter fachlicher Anleitung haben wir einen Neubau errichtet, in dem bis zu 12 Menschen übernachten können. Die Sanierungsarbeiten am Altbau, die wir derzeit als Arbeits- und Freizeitaktivität auf freiwilliger Basis anbieten, erfreuen sich bei unseren Bewohnern großer Beliebtheit. Die sogenannten Aktivistengruppen (3 bis 10 Bewohner) werden je nach Bedarf zusammengestellt und dienen in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Ausgleich zum Alltag. Ein- bis zweimal im Jahr fahren die Mitglieder der jeweiligen Zweckbetriebe an einem verlängerten Wochenende nach Steinhagen.

Die Planung und Durchführung obliegt ausschließlich den Mitgliedern der jeweiligen Teams. Zum einen soll die Fähigkeit des Einzelnen zur sinnvollen Freizeitgestaltung geschult werden, zum anderen aber dient diese gemeinsame Aktivität dem gesamten Team als Anerkennung für die bis dahin geleistete Arbeit und als Motivation für kommende Aufgaben.

Therapeutische Urlaubsfahrten finden für Synanon-Bewohner ab einem Jahr Zugehörigkeit einmal im Jahr für eine Dauer von drei Wochen statt. Die Zusammenstellung der Gruppen (jeweils 6 bis 10 Synanon-Bewohner) wird in der Gemeinschaft am Anfang eines jeden Jahres besprochen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Gruppen gemischt sind, das heißt, dass Bewohner, die noch nicht so lange in Synanon leben, gemeinsam mit Bewohnern verreisen, die schon länger in Synanon leben (Übernahme von Patenschaften) sowie Vorhaben, Interessen und Charaktere harmonieren. Die Organisation der Reise obliegt gänzlich den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
MAE-Entgelt und ÖBS - Schulung - Azubis

Die sich über längere Zeit abzeichnende und ab dem Jahr 2005 eingeführte Neustrukturierung des Sozialwesens in der Bundesrepublik Deutschland hat sich inzwischen auch im Maßnahmesektor etabliert.

MAE-Entgelt und ÖBS:
Die STIFTUNG SYNANON richtet in Zusammenarbeit mit dem JobCenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für unsere Bewohner Maßnahmen nach dem Modell Schaffung von Arbeitsgelegenheiten - Entgeltvariante nach § 16 Abs. 3 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) sowie ABM-Maßnahmen aus. Zudem konnte die STIFTUNG SYNANON 12 Arbeitsplätze im Bereich des öffentlichen Beschäftigungssektors (ÖBS) schaffen. Im Berichtsjahr haben insgesamt 101 Synanon-Bewohner in zehn separaten Projektgruppen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen absolviert oder sind noch dabei.

Schulung:
Während dieser Zeit werden die Teilnehmer praktisch und theoretisch geschult. Die praktische Schulung im Beschäftigungsteil erfolgt in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen von Synanon. Hier treten die Teilnehmer mit beruflichen Erfahrungswelten in Kontakt, wie sie auf dem ersten Arbeitsmarkt üblich sind. Die Einarbeitung in die jeweiligen Aufgabenbereiche erfolgt durch langjährige Synanon-Bewohner und hauptamtliche Kräfte. Im Qualifizierungsteil nehmen die Teilnehmer an einem Tag in der Woche an einer theoretischen Schulung teil. In kleinen Gruppen von maximal 10 Teilnehmern werden ihnen Lern- und Arbeitstechniken, EDV-Kenntnisse in Anlehnung an den Europäischen Computerführerschein (ECDL), grundlegende Deutsch-, Mathematik- und kaufmännische Kenntnisse vermittelt.

Azubis:
Eine Besonderheit stellte die Maßnahme „Unterstützende Maßnahmen bei der betrieblichen Ausbildung suchtmittelabhängiger Menschen“ dar, bei der 11 Auszubildende der STIFTUNG SYNANON in einem vom ESF, dem Bundesministerium für Gesundheit und aus stiftungseigenen Mitteln finanzierten Projekt gezielt auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten unterstützt werden konnten. Das Projekt arbeitete jahrgangsübergreifend, und so konnten die Auszubildenden je nach Ausbildungsverlauf vom Beginn bis zur Abschlussprüfung betreut werden. Leider ist eine Fortsetzung dieser Maßnahme im darauffolgenden Jahr 2009 nicht möglich.

Diese berufliche Qualifizierungsmaßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.

Aufenthaltsdauer

Aus der Erfahrung von nunmehr 37 Jahren Suchtarbeit empfehlen wir jedem, 2 - 3 Jahre bei Synanon zu bleiben, um nach der *aktiven* Suchtzeit eine nüchterne, selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung zu erlernen. Niemand wird aus Synanon verwiesen, es sei denn, er verstößt gegen eine unserer drei Regeln.

Nachsorgeangebot

Die ersten drei bis sechs Monate nach Beendigung einer Therapie oder nach Verlassen einer Therapeutischen Gemeinschaft gelten für die Betroffenen als sehr kritische Zeit, in der 2/3 aller Rückfälle stattfinden (Anton/Schulz,1990, Küfner et al. 1988). Durch effektive Nachsorgearbeit können Rückfallgefahren minimiert werden. Es handelt sich hierbei gleichzeitig um Vorsorge bzw. Sekundärprävention (Schwoon, 1988).

Wir halten ein umfangreiches Nachsorgeangebot bereit. Dieses reicht von finanzieller und materieller Starthilfe bis hin zur Wohnungs- und Arbeitsplatzvermittlung. Ebenso sind wir behilflich bei der Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen.

Finanzielle Starthilfe

Jeder Synanon-Bewohner, der die Lebensschule erfolgreich durchlaufen hat, bekommt zum Auszug eine finanzielle Hilfe mit auf den Weg. Darüber hinaus können wir unseren Bewohnern gebrauchte Möbel, Hausrat, Elektrogeräte und dgl., die uns gespendet werden, zur Ersteinrichtung ihrer Wohnung mit auf den Weg geben.

Wohnraumvermittlung

Wir helfen unseren Bewohnern bei der Vermittlung von Wohnungen, da es für den Einzelnen aufgrund seiner Biografie oftmals nicht leicht ist, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu erhalten.

Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz

Arbeits- und Beschäftigungsprojekte sind Teil unserer Qualifizierungsangebote. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der allmählichen Gewöhnung an Arbeitstätigkeiten und an Arbeitsabläufe bis hin zur Vollzeitarbeit an. Nach Ablauf der Projektzeit sind die Chancen zur Wiedereingliederung der Projektteilnehmer in den Arbeitsmarkt bzw. zur Vermittlung in weiterführende Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung realistisch.

Für Bewohner, die die von uns empfohlene Zeit von 2 - 4 Jahren erfolgreich beendet haben, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen drogenfreien Arbeitsplatz in einem unserer Zweckbetriebe zu erhalten.

Suchtselbsthilfe-Gruppengespräche

Seit vielen Jahren schon bieten wir Menschen mit Suchtproblemen jeden Montag um 19:00 Uhr in unserem Synanon-Haus (Bernburger Straße) die Möglichkeit, sich mit Gleichgesinnten in drogen- und rauchfreier Atmosphäre über ihre Sucht und alles, was damit zusammenhängt, auszutauschen. Auch süchtige Menschen, die noch nicht zur dauerhaften Abstinenz von Drogen gefunden haben, können an diesen Gesprächen teilnehmen. Die Leitung dieser Gesprächsrunden wird von Woche zu Woche an zwei freiwillige und erfahrene Synanon-Bewohner übergeben. Bevor die Gespräche beginnen, wird traditionell daran erinnert, dass das anschließend Besprochene den Raum nicht zu verlassen hat. Ebenso gehört es zur Einleitung, dass sich jeder der Anwesenden kurz vorstellt. In diesen Selbsthilfegruppengesprächen sollen die Betroffenen gegenseitig Anregung und Hilfe erfahren, unerwünscht aber sind Konfrontationen oder Streitgespräche.

Dieser Flyer wird verteilt in Drogenberatungen, Entzugskliniken und ähnlichen Anlaufadressen für Betroffene.

Vermittlung zu anderen Suchtselbsthilfegruppen

Noch während seines Aufenthaltes in Synanon hat jeder Bewohner die Möglichkeit, unterschiedliche externe Suchthilfegruppen, zu deren Vorstellung wir zwei Mal im Monat zu uns ins Synanon-Haus einladen, kennenzulernen. Für den einen oder anderen unserer Bewohner ergeben sich dadurch Kontakte, die er nach seinem Auszug aus Synanon weiter nutzt. Wir sind bestrebt, jedem Bewohner spätestens in der Auszugsphase, die in der Regel zwischen drei und sechs Monate beträgt, diese Möglichkeiten nahe zu bringen.

Zusammenarbeit mit staatlichen und unabhängigen Einrichtungen

Wir kooperieren seit Jahren mit anderen Suchthilfeeinrichtungen, Verbänden der Wohlfahrtspflege, Behörden, regionalen Krankenhäusern, Fördervereinen und Dachorganisationen, die sich mit dem Thema *Suchthilfe* befassen, um alle gesundheitlichen, rechtlichen, finanziellen, sozialen und seelischen Belange unserer Bewohner regeln zu können.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Kooperationen des Jahres 2008:

Kooperationspartner	**Arbeitsgruppe**
Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.	Fachausschuss Selbsthilfe
Fachverband Drogen- und Rauschmittel e. V.	Kooperationstreffen Selbsthilfe
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Gesamtverband	Arbeitskreis Sucht
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	Fachgruppe Drogen und Sucht
Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	Gesprächsrunde beim Drogenreferat
Landesstelle Berlin für Suchtfragen e. V.	Kooperationstreffen
Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin	Arbeitsgruppe Sucht
InnerCity: Verbund von ausstiegsorientierten Berliner Suchthilfeeinrichtungen	Kooperationstreffen
Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	Drogenprobleme im Strafvollzug
Kooperation der Berliner Drogentherapieeinrichtungen	Kooperationstreffen
Berlin/Brandenburgische Gesellschaft für Suchtmedizin e. V.	Kooperationstreffen
Berliner Schulen, Ausbildungsstätten, Öffentlicher Dienst	Informations- und Präventionsveranstaltungen zum Thema Sucht

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über ausgewählte Kooperationspartner bzw. -träger und die Inhalte der Zusammenarbeit:

Kooperationspartner	**Aufgaben**
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V.	Zuwendungsförderung im Rahmen des Integrierten Gesundheitsvertrages
Projektgruppe Verbundsystem Drogen und Sucht	Kooperationsgremium im Rahmen des Integrierten Gesundheitsvertrages
Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Drogenreferat	alle anfallenden Problemfälle bei Synanon-Bewohnern, Zusammenarbeit im Rahmen der *Berliner Linie* ESF Förderung
JobCenter Berlin Agentur für Arbeit	ALG II-Ansprüche d. Synanon Bewohner nach d. Aufnahme, Leistungen zur Wiedereingliederung nach SGB II § 16
ca. 30 Berliner Ärzte	alle anfallenden Gesundheitsbehandlungen der Bewohner, speziell Folgeerkrankungen der Sucht (Hepatitis, HIV, psychische, neurolog. Behandlungen, Zahnbehandlungen)
InnerCity: Verbund von ausstiegsorientierten Berliner Suchthilfeeinrichtungen	übergreifende Zusammenarbeit
Berliner Kriminalpolizei	Infos über Synanon-Abbrecher m. Bewährungsauflage
Drogen- und Suchtberatungsstellen	Informationen, Aufnahme von Klienten
Anonyme Alkoholiker, Narcotics Anonymous	Suchthilfe
Öffentlicher Dienst, z. B. Richter, Staatsanwälte, Justizvollzugsangestellte, Polizeibeamte	Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht

Qualitätspolitik

Wir betreiben für unsere Zweckbetriebe ein hauseigenes Qualitätsmanagementsystem - SQS (Synanon-Qualitäts-System), das in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001:2000 entwickelt wurde. Vorderstes Ziel ist es, für unsere Kunden einwandfreie Dienstleistungen zu erbringen. Unser SQS ist in einem Handbuch beschrieben. Alle in unseren Zweckbetrieben Tätigen sind aufgefordert, diese Verfahrensanweisungen einzuhalten.

Ein Qualitätsbeauftragter koordiniert übergeordnet alle qualitätsrelevanten Aktivitäten und sorgt mit regelmäßig durchgeführten Qualitätszirkeln bzw. entsprechenden themenbezogenen Qualitätsschulungen für eine ständige und kontinuierliche Verbesserung des Synanon-Qualitäts-Systems.

Die Suchthilfearbeit konnte im Juni 2008 vollständig in das SQS eingegliedert werden.

Finanzen

Wirtschaftliche Situation

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Ziele musste die STIFTUNG SYNANON im Berichtsjahr rund 5.941 TEUR aufwenden. Hinzuzurechnen sind Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter im gleichen Zeitraum in Höhe von insgesamt 190 TEUR.

Die Einnahmen dagegen belaufen sich auf 6.270 TEUR. Die Spendeneinnahmen konnten das Vorjahresniveau erreichen. Leider haben die eingehenden Bußgelder weiterhin abgenommen. Auch sind die Einnahmen bzw. die Umsätze in den Zweckbetrieben wiederum leicht zurückgegangen. Die Einnahmen aus den Beschäftigungsprojekten dagegen haben zugenommen. Ebenso ist ein leichter Anstieg bei den Zuwendungen zu verzeichnen.

Zur Zeit laufen noch die Arbeiten (Modernisierung und Instandsetzung) am Altbau des stiftungseigenen Feriendomizils in Steinhagen sowie am Nachsorgeprojekt Krautstraße 38 in Berlin.

Wie in den Vorjahren war auch das Berichtsjahr 2008 geprägt von erheblichen Investitionen.

Zuweisung von Geldauflagen

Geldauflagen sind gerichtlich festgesetzte Bußgelder aus strafrechtlichem Fehlverhalten.

Die rechtlichen Grundlagen für Geldauflagen sind in drei strafrechtlich relevanten Gesetzen zu finden, nämlich im Jugendgerichtsgesetz (§§ 15, 23, 46, 47 JGG), im Strafgesetzbuch (§ 56 b StGB) und in der Strafprozessordnung (§ 153 a und § 156 a StPO). Daneben können auch die Finanzämter für Fahndungen und Strafsachen, die in den verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedlich benannt sind, Geldauflagen festsetzen.

Die Anzahl der Auflagenzuweisungen (160 Stück) hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Der Betrag der empfangenen Geldauflagen beläuft sich auf 70 TEUR. Leider haben sich damit wiederum in diesem Bereich die Einnahmen um 8% im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Die ständige Abnahme der zugewiesenen Bußgelder ist in erster Linie damit zu erklären, dass ausgesprochene Bußgelder zu 50 % dem jeweiligen Landeshaushalt zuzuführen sind. Einige Bundesländer begünstigen ausschließlich eigene soziale Einrichtungen.

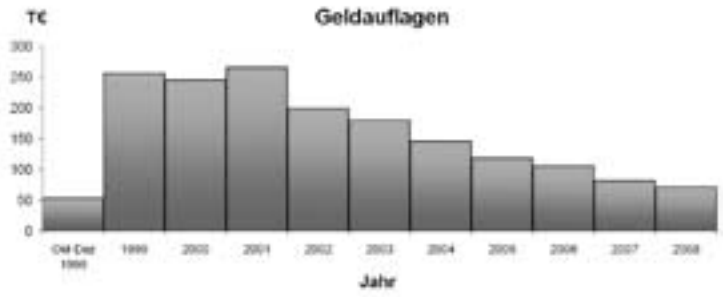

Spendenentwicklung

Gegen den allgemeinen rückläufigen Trend beim Spendenaufkommen, konnte das Vorjahresniveau in etwa wieder erreicht werden.

Nicht zuletzt aber sind wir wegen immer knapper werdender öffentlicher Zuwendungen mehr denn je auf Spenden angewiesen, um unser umfangreiches Angebot für süchtige Menschen aufrecht erhalten zu können.

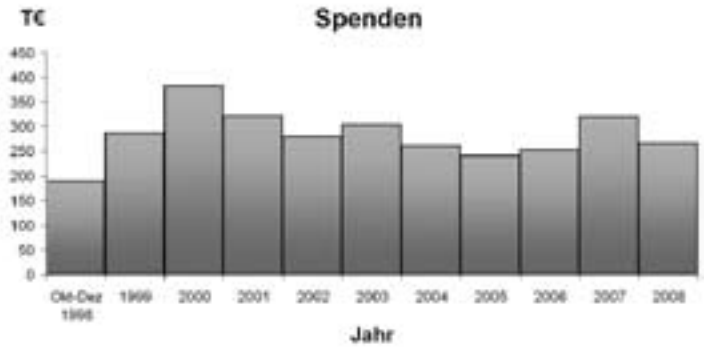

Spenden an uns sind steuerlich abzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse sind von der Erbschaftssteuer befreit.

Bilanz

AKTIVA	2008 T€	2007 T€	PASSIVA	2008 T€	2007 T€
Anlagevermögen	7.098	4.202	**Stiftungskapital**	1.023	1.023
Sachanlagen					
Finanzanlagen			**Rücklagen**	3.677	3.538
			nutzungsgebundene		
			und investive		
Umlaufvermögen	1.186	2.802	**Sonderposten**	424	453
Vorräte			aus Zuwendungen		
Forderungen					
Vermögensgegenstände			**Rückstellungen**	77	94
Kassenbestand					
Guthaben bei Kreditinstituten			**Verbindlichkeiten**	3.093	1.911
Rechnungsabgrenzungsposten	46	50	**Rechnungsabgrenzungsposten**	36	35
BILANZSUMME	8.330	7.054	**BILANZSUMME**	8.330	7.054

(Vorläufiges Ergebnis, Stand: Mai 2009)

Mitgliedschaft *Deutscher Spendenrat e.V.*

Allgemeines

Die Transparenz bei der satzungsgemäßen Verwendung unserer Spenden und Zuwendungen ist für uns unerlässlich. So ist es für uns selbstverständlich, Mitglied in Verbänden wie dem Deutschen Spendenrat e. V. zu sein. Mehr als 250.000 Vereine sind bei den deutschen Gerichten im Vereinsregister eingetragen. Die meisten davon sind gemeinnützig und werben um Spenden.

Die Aufgaben, die mit Spenden finanziert werden müssen, wachsen. Bei unverändert hohem Leistungsbedarf und vieler ebenfalls Spenden sammelnder Organisationen wird es immer schwieriger, die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen. Spender sehen sich zunehmend einer Vielzahl von Organisationen gegenüber, deren Tätigkeiten für sie nicht durchschaubar sind. Dies kann Unsicherheit darüber erzeugen, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich und in jedem Fall den beabsichtigten Zweck erfüllen.

Deutscher Spendenrat - Selbstverpflichtungserklärung

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt auf freiwillige Selbstkontrolle seiner Mitglieder. Zur Erreichung großer Transparenz und damit zur Gewährleistung einer erhöhten Sicherheit beim Spenden verpflichten sich die Mitglieder zur Einhaltung des geltenden Rechts und darüber hinaus zur Beachtung der in der Selbstverpflichtung des Deutschen Spendenrates e.V. benannten Regeln. Dazu gehören u. a. die Vermeidung von Werbung, die gegen die guten Sitten verstößt, und der Verkauf von Spendenadressen. Ferner ist festgelegt, in welcher Form und bis wann dem Verein ein Jahresbericht vorzulegen ist. Bei der Selbstverpflichtungserklärung handelt es sich um ein Alleinstellungsmerkmal. Durch sie betonen die Mitglieder des Deutschen Spendenrates e.V. ihre Intention, mehr Vertrauen ins Spendenwesen zu schaffen.

Selbstverpflichtung
der Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V.

Wir sind durch Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, in 14057 Berlin vom 22.09.2008, Steuernummer 27/605/52758 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend anerkannt mit gültigem Freistellungsbescheid nach §§ 52 ff der Abgabenordnung, zuletzt vom 22.09.2008. Zur Erreichung größerer Transparenz und damit zur Gewährleistung einer erhöhten Sicherheit beim Spenden verpflichten wir uns, über die Einhaltung des geltenden Rechts hinaus zur Beachtung folgender Regeln:

1. Wir werden keine Mitglieder- und Spendenwerbung mit Geschenken, Vergünstigungen oder dem Versprechen bzw. der Gewährung von sonstigen Vorteilen betreiben, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Satzungszweck stehen oder unverhältnismäßig teuer sind.
2. Werbung, die gegen die guten Sitten und anständigen Gepflogenheiten verstößt, wird unterlassen.
3. Wir verpflichten uns, allgemein zugängliche Sperrlisten und Richtlinien zum Verbraucherschutz zu beachten.
4. Wir werden den Verkauf, die Vermietung oder den Tausch von Mitglieder- oder Spenderadressen unterlassen.
5. Die Prüfung unserer Buchführung, unseres Jahresabschlusses und Lageberichtes, sowie unserer Einnahmen-/Ausgabenrechnung erfolgt nach Maßgabe der jeweils gültigen Richtlinien des Institutes für Wirtschaftsprüfer (IdW) e.V. Der Abschlussprüfer hat die Einhaltung dieser Selbstverpflichtung, soweit sie die Rechnungslegung betrifft, entsprechend zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Auf den Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers/vereidigten Buchprüfers kann verzichtet werden, wenn die Bemessungsgrundlage für die Beitragsberechnung gemäß Ziff. 4 der Beitragsordnung die Summe von 250.000 EUR im vorangegangenen Geschäftsjahr nicht überstiegen hat.
6. Spätestens bis zum 30.9. des Folgejahres stellen wir einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht fertig, der zumindest folgende Bestandteile enthält:

a. gegliederte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben mit Bestätigungsvermerk gemäß Ziff. 5 unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Buchhaltung spendensammelnder Organisationen des Deutschen Spendenrates e.V. vom 8.6.1999.
b. Erläuterung von Bereichen, in denen Provisionen oder Erfolgsbeteiligungen gezahlt werden
c. Erläuterung der Behandlung von projektgebundenen Spenden
d. Hinweis darauf, ob Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden und ggf. in welcher Höhe.
e. Hinweis auf die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrates e.V.

7. Wir verpflichten uns, den Anforderungen dieser Selbstverpflichtung genügenden Bericht gegen Erstattung der Selbstkosten auf Wunsch an jedermann zu versenden.

Ziele des Deutschen Spendenrates e. V. sind:

Einnahmen und Ausgaben

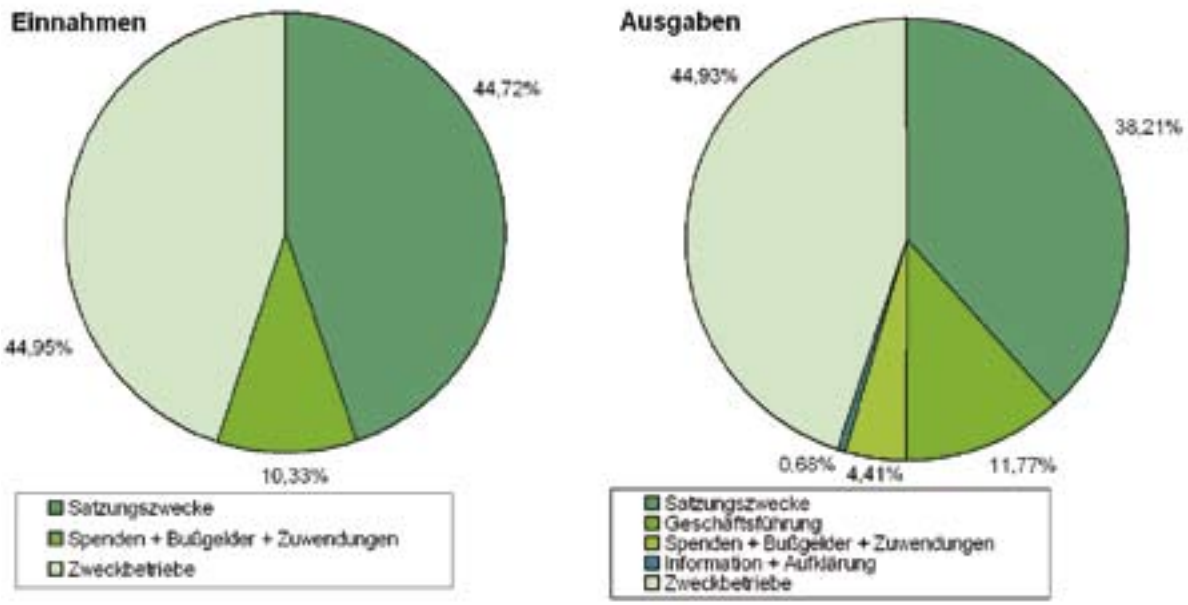

- die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern,
- den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen,
- die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsorganisationen bei der Mittelbeschaffung zugunsten ihrer ideellen Zielsetzungen zu wahren,
- für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen,
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen,
- die Spendenbereitschaft der Menschen zu erhalten und zu fördern,
- allgemeine Werbung für das Spenden durchzuführen,
- Spendende (Privatpersonen, Firmen, Banken) über die Spendenwürdigkeit der Mitglieder des Deutschen Spendenrates e.V. zu informieren.

Öffentlichkeitsarbeit, Zeitung, Internet

Um von Sucht Betroffene und ihre Angehörigen, unsere Freunde und Förderer sowie öffentliche Institutionen, Verbände und Vereine, Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen über unsere aktuelle Suchthilfearbeit zu informieren, bedienen wir uns verschiedener Medien. Unsere Hauszeitung *„Synanon heute“*, umfangreiches Informationsmaterial, unsere Internetpräsenz, aber auch zahlreiche Informationsveranstaltungen zum Thema Sucht zählen dazu.

Suchtprävention (Informationsveranstaltungen etc.)

Wir informieren Schulklassen, Eltern, Auszubildende aller Berufsgruppen, Vertreter öffentlicher Institutionen und andere über die Suchtgefahren und über unsere Arbeit in der Suchtselbsthilfe. Ebenso stellen wir Abordnungen ausländischer Ministerien, Verwaltungen und Drogentherapieeinrichtungen auf Empfehlung des Drogenreferats der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und nicht zuletzt des Bundesministeriums für Gesundheit (Bundesdrogenbeauftragte) unsere Arbeit im Bereich der Suchtselbsthilfe vor.